

## Gewerkschaftsbewegung in Kanada

In eine neue, entscheidende Phase war die kanadische Gewerkschaftsbewegung im April 1956 getreten, als die Exekutiven und Delegierten des *Trades and Labour Congress of Canada* und des *Canadien Congress of Labour* das Ende der mehr als dreißigjährigen Spaltung durch den Zusammenschluß der beiden britisch-kanadischen Spitzenverbände in einem Einheitsverband besiegelten. Der in Toronto, Ontario, konstituierte und in der Bundeshauptstadt Ottawa domizilierte Bund trägt den englisch-französischen Doppelnamen *Canadiern Labour Congress / Congres du Travail Canadien* und zählt rund eine Million Mitglieder. Er stärkt die schon früher ungemein starken Positionen der britisch-kanadischen organisierten Arbeiterschaft und unterzog bereits einen Teil der praktischen und theoretischen Grundlagen der Bewegung, ihr Verhältnis zur französisch-kanadischen Arbeiterschaft <sup>1)</sup> und ihre Stellung im nordamerikanischen Raum wie in der Internationale einer bedeutsamen Revision.

### *Meilensteine der Entwicklung*

Die kanadische Gewerkschaftsbewegung begann 1871 mit dem Versuch, die seit fast einem halben Jahrhundert unorganisch gewachsenen, in ihrem Vorgehen und ihrer Zielsetzung höchst verschiedenen und größtenteils amerikanischen Verbänden angeschlossenen

1) Wie sehr dem CLC von Anbeginn an der Gewinnung der französisch-kanadischen Arbeiterschaft gelegen war, zeigt der Doppelname.

kanadischen Gruppen <sup>2)</sup> in der *Toronto Trades Assembly* zusammenzufassen. Nach der Auflösung der Assembly, die dem berühmten Druckerstreik folgte, wurde 1873 der zweite kanadische Gewerkschaftsbund, die *Canadian Labour Union*, gegründet. Ihre fortschrittlichen Elemente und eine Reihe lokaler Verbände verschmolzen 1886 zum *Trades and Labour Congress of Canada*. Der TLC affilierte sich der *American Federation of Labour* und behauptete sich erfolgreich gegen andere kanadische Bünde, vor allem die nach dem ersten Weltkrieg entstandene radikale OBU <sup>3)</sup>.

Nicht verhindern konnte der TLC allerdings, daß die französisch-kanadische Arbeiterschaft in der Provinz Quebec um 1900 katholische Gewerkschaften zu organisieren begann, welche sich 1921 in der *Confederation des Travailleurs Catholiques du Canada* vereinigten; und nicht vorhersehen konnte er, daß der 1922 erfolgte Ausschluß der *Canadian Brotherhood of Railway Employees* unter der Führung von A. R. Mosher die britisch-kanadische Gewerkschaftsbewegung für die nächsten Jahrzehnte spalten würde.

Grund dieses Ausschlusses war der Kampf um die organisatorische Form. Der TLC war und blieb — wie die AFL — hauptsächlich nach Berufen gegliedert, die CBRE und andere kanadische und amerikanische Verbände wollten die allgemeine Gliederung nach Industrien durchsetzen. 1935 bildeten die auf industrieller Grundlage organisierten amerikanischen Gewerkschaften ein Komitee, das im folgenden Jahr aus der AFL ausgeschlossen wurde und 1938 als *Congress of Industrial Organizations* hervortrat. In Kanada mußten etwas später alle jene Gewerkschaften, die mit dem CIO verbunden waren, den *Trades and Labour Congress* verlassen. Unter der Führung der CBRE vereinigten sie sich mit der Mehrheit des 1927 aus dem Zusammenschluß der *Canadian Federation of Labour* mit anderen kanadischen Gewerkschaften entstandenen *All-Canadian Congress of Labour* und gründeten 1940 den *Canadian Congress of Labour*, der dem CIO angeschlossen wurde <sup>4)</sup>.

Die beiden britisch-kanadischen Bünde gingen verschiedene Wege, erstrebten jedoch von Anbeginn ihren Zusammenschluß <sup>5)</sup> mit dem Ziel, die organisatorische Einheit der kanadischen Gewerkschaftsbewegung allmählich zu verwirklichen. Nach fallweiser Zusammenarbeit von TLC und CCL während des Krieges unternahmen die beiden Spitzenverbände und der Eisenbahnerverband <sup>6)</sup> 1948 den ersten gemeinsamen Schritt: sie forderten von der Bundesregierung die Aufhebung des für Prince Edward Island erlassenen Gewerkschaftsgesetzes. 1950 veröffentlichten sie zusammen mit dem katholischen Gewerkschaftsbund eine Erklärung gegen das zwangsweise Schlichtungsverfahren, die Präsidenten des TLC und CCL unterzeichneten gemeinsam zwei Aufrufe zur Unterstützung der Koreapolitik der Vereinten Nationen bzw. zugunsten der streikenden Eisenbahner, und schließlich — wie auch im folgenden Jahr — verlangten die vier Bünde gemeinsam die Beibehaltung des Mieterschutzes und die Einführung staatlicher Preiskontrollen. Als nach der Ablehnung dieser Forderung das Aktionskomitee seinen

2) Diese frühen kanadischen Gewerkschaftsgruppen sahen ihre Aufgabe hauptsächlich darin, unter den Mitgliedern Bildungsarbeit zu leisten und eine Art Krankenversicherung einzuführen. Um 1850 begannen amerikanische Verbände, den kanadischen Organisationen die Struktur zu geben, während aus England eingewanderte, gewerkschaftlich geschulte Personen ihnen die geistige Leitung gaben. Noch heute sind diese beiden Wurzeln der Bewegung in Kanada unverkennbar.

3) Die OBU — One Big Union — wurde 1919 gegründet, proklamierte die „direkte Aktion“ und Diktatur des Proletariats auf syndikalistischer Grundlage, war für den Generalstreik in Winnipeg und anderen Städten des Mittelwestens mit seinen blutigen Zusammenstößen verantwortlich und verlor gegen Ende der zwanziger Jahre ihre Bedeutung. Im Januar 1957 affilierte sie sich dem CLC.

4) Ende 1940 bestanden also drei kanadische Spitzenverbände: der Trades and Labour Congress (angeschlossen der AFL), der Canadian Congress of Labour (angeschlossen dem CIO) und die Confederation des Travailleurs Catholiques du Canada (Canadian and Catholic Confederation of Labour). Unabhängig von diesen kanadischen sowie von amerikanischen Verbänden bestand der Eisenbahnerbund. — Vor dem Zusammenschluß im April 1956 waren dem TLC unter Präsident Claude Jodoin 439 regionale und lokale Verbände mit rund 700 000 Mitgliedern angeschlossen, dem CCL unter Präsident A. R. Mosher 254 Verbände mit etwa 378 000 Mitgliedern.

5) Eine entsprechende Resolution wurde schon auf der ersten Tagung des CCL angenommen und auf Jeder späteren Tagung bekräftigt. Auch der TLC erklärte sich in mehreren Resolutionen für die Zusammenfassung der britisch-kanadischen organisierten Arbeiterschaft. Als aber 1946 die in Kanada dem CCL und in den USA dem AFL angeschlossene District 50 Bergarbeitergewerkschaft einen formellen Einigungsantrag stellte, lehnte ihn der damalige TLC-Präsident Percy Bengough in einem scharf formulierten Schreiben ab.

6) Genauer: das Dominion Joint Legislative Committee of the Railway Transportation Brotherhoods.

Weiterbestand beschloß, um andere gemeinsame Schritte zu unternehmen, schien die Einigung praktisch durchgeführt. Bald aber zogen sich die Vertreter des TLC aus diesem Komitee zurück, und auf der Jahrestagung des TLC im August 1952 plädierte Präsident *Percy Bengough* wieder scharf gegen jede Zusammenarbeit mit dem CCL. Wohl vermied er in seiner Begründung dieser befremdlichen Richtlinie von den politischen Bindungen des CCL zu sprechen, doch jedermann wußte, daß sie die wahre Ursache seiner Gegnerschaft waren. Parteipolitisch unabhängig zu bleiben, gehörte zu den obersten Grundsätzen des TLC, während der CCL als einziger kanadischer Gewerkschaftsverband durch seine Erklärung der sozialdemokratischen *Co-operative Commonwealth Federation* zum „politischen Arm der Bewegung“ sich parteimäßig festgelegt hatte. Ende 1953 wurde die Einigungskampagne jedoch neuerlich aufgenommen und aus Vertretern des TLC und CCL ein Unity Committee gebildet, um die Zusammenarbeit der Kongresse zu fördern und ihre Verschmelzung vorzubereiten. Es organisierte eine Aktion zur Bekämpfung der Winterarbeitslosigkeit, formulierte das von Bevollmächtigten des TLC und CCL bald unterzeichnete „no raid agreement“, wonach die Kongresse auf rivalisierende Mitgliederwerbung verzichteten, und entwarf schließlich das Einigungsabkommen. Der Entwurf wurde von beiden Exekutiven gebilligt, auf der Tagung des TLC in Windsor am 1. Juni 1955 einstimmig angenommen und auf der Torontoer Jahreshauptversammlung des CCL mit überwältigender Mehrheit bestätigt.

#### *Der neue Canadian Labour Congress*

Da der Zusammenschluß auf der Basis völliger Gleichberechtigung erfolgte, behielt der Canadian Labour Congress zunächst die wesentlichsten strukturellen und ideellen Formen und Züge des TLC und CCL bei. Im Einigungsabkommen, dessen Bestimmungen den Statuten des CLC zugrunde liegen, wurden die „Konzeptionen der organisatorischen Gliederung nach Industrien und nach Berufen... als gleicherweise zweckmäßig anerkannt“ und dem Kongreß die Aufgabe gestellt, „alle kanadischen Arbeiter in dem jeweils passenden Typ der Verbände zu organisieren“.

Ferner wurde im Einigungsabkommen festgestellt, daß die Generalversammlung (Convention) das oberste Organ des Canadian Labour Congress sein solle. Die Exekutive bilden der Präsident, sein Stellvertreter und der Schatzmeistersekretär vereinigt zum Exekutivkomitee, sowie dreizehn Vizepräsidenten<sup>7)</sup>, wobei für die erste Amtsperiode zwei Spitzenfunktionäre und sieben Vizepräsidenten aus den Reihen des TLC und die anderen Funktionäre aus den Reihen des CCL gewählt werden sollten. Die Mitgliedschaft im CLC sollte sämtlichen Gewerkschaften offenstehen, die einem der unifizierten Bünde angehört hatten, und allen anderen anerkannten freien Gewerkschaften, die mit den Grundsätzen und Zielen des CLC übereinstimmen. Die Integrität und der Schutz der Rechte jeder einzelnen affinierten Gewerkschaft seien statutarisch zu gewährleisten. Die im kanadischen Gewerkschaftsleben eine große Rolle spielenden *Provincial Federations of Labour and Trades* (früher TLC) und *Labour Councils* (CCL) sollten ihren Zusammenschluß bis April 1958 vollzogen haben. Die Generalversammlung, zu der je tausend Mitglieder einen Delegierten entsenden, sollte jedes zweite Jahr einberufen werden, doch sollte in den dazwischen liegenden Jahren eine neugebildete beratende Körperschaft tagen, der General Board, bestehend aus dem Exekutivkomitee und je einem Vertreter der affilierten Verbände.

Gegen einige dieser Punkte im Einigungsabkommen<sup>8)</sup> waren sowohl auf seiten des TLC wie des CCL Bedenken und Vorbehalte geäußert worden, doch nach geringfügigen Änderungen wurden sämtliche Vorschläge in die Statuten aufgenommen und diese von

7) Die Vizepräsidentenschaften wurden geographisch aufgeteilt; je zwei entfallen auf die Atlantikprovinzen, die Prärieprovinzen und Britisch-Kolumbien, drei auf Quebec und vier auf Ontario.

8) Vor allem gegen die Verteilung der Vizepräsidentenschaften, das Verhältnis: tausend Mitglieder ein Delegierter zur Generalversammlung, und das zweijährige Intervall zwischen den Generalversammlungen.

der Gründungsversammlung des CLC in Toronto bestätigt. Übereinstimmung herrschte von Anbeginn bezüglich der Ziel- und Grundsatzklärung, deren wesentliche Abschnitte den CLC als „vollkommen autonom“ bezeichnen, ihm den „Zusammenschluß aller freigewerkschaftlichen Sektionen der organisierten Arbeiterschaft in Kanada“ zum Ziel setzen, ihn verpflichten, die Interessen der Arbeitnehmer auf allen wirtschaftlichen, sozialen und legislativen Gebieten zu wahren und zu fördern, allen Werkträgern ohne Ansehen der Rasse, der Hautfarbe, des Glaubensbekenntnisses sowie der nationalen Herkunft den vollen Anteil an den gewerkschaftlichen Errungenschaften zu sichern, gegen jede Diskriminierung aus rassistischen oder ähnlichen Gründen zu kämpfen, sich zur Demokratie zu bekennen und den Abscheu vor jeder Art totalitärem System zu bekunden.

#### *Ein dramatischer Start*

War allein schon der Zusammenschluß der britisch-kanadischen Gewerkschaftsbewegung ein sehr dramatisches Ereignis, so erhielt die Konstituierung des CLC einen besonderen Akzent noch dadurch, daß sie in die Zeit der beginnenden „zweiten industriellen Revolution“ gefallen war. So nannte *Walter Reuther* die in den Vereinigten Staaten sich rasch verbreitende Automatisierung, die beispielsweise in der Motorenblockabteilung des neuen Ford-Betriebes in Cleveland bereits Ende 1955 eine Vervierfachung der Produktion mit halber Belegschaft ermöglicht hatte. Wenn auch die Automatisierung nicht für alle Industriezweige taugt und sich in Kanada viel langsamer durchsetzt als in den USA, wird sie doch der Aktivität des CLC ihren Stempel aufdrücken.

Die Stellungnahme des CLC zu den mit dieser Ausbreitung der Technik direkt verknüpften Problemen entsprach zunächst, der letzten Resolution des Canadian Congress of Labour, derzufolge eine aus Vertretern der Arbeiterschaft, der Industrie und der Regierung gebildete Planungskommission vor allem die Einführung des garantierten Jahreslohnes oder einer anderen Form des regelmäßig steigenden Einkommens<sup>9)</sup>, die Erhaltung der Vollbeschäftigung durch Umschulung und Umsiedlung frei gewordener Arbeiter sowie die Frage von Lohnzulagen für die besonders ausgebildeten und mit größerer Verantwortung belasteten Arbeiter in automatisierten Betrieben prüfen soll.

Andere Forderungen, die der GLC zum Teil übernahm und die durch die Automatisierung an Bedeutung gewinnen, betreffen:

Die allgemeine gesetzliche Einführung der 40-Stunden-Woche, gefolgt von einer schrittweisen Herabsetzung der Arbeitszeit auf dreißig Wochenstunden bei Erhaltung der vollen Löhne;

Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung bis zu zwei Drittel des letzten Lohnes;

Kontrolle der Einwanderung im Einklang mit der Lage auf dem Arbeitsmarkt;

Arbeitsbeschaffung vor allem während der Wintermonate durch großzügige Regierungsprojekte;

Beschleunigung des Schlichtverfahrens bei Arbeitskonflikten;

Erhöhung der Volkspension von 40 auf 75 Dollars je Monat<sup>10)</sup>;

Herabsetzung der Altersgrenze für den Bezug der Volkspension von 70 auf 65 Jahre oder entsprechende Hinaufsetzung der Altersgrenze für Arbeiter;

Förderung des sozialen Wohnbaus;

Einführung einer allgemeinen Krankenversicherung nach englischem Muster;

9) Lohngarantien hatten 1955 nur ein halbes Prozent aller nordamerikanischen Arbeiter, doch bestanden verschiedene Arten einer mindestens zeitweisen Sicherstellung des Arbeitseinkommens. So hatte sich beispielsweise die Massey-Harris-Ferguson Limited in einem Abkommen mit den United Automobile etc. Workers verpflichtet, ab September 1956 für jeden Beschäftigten ihrer Betriebe in Toronto, Brantford und Woodstock je Stunde 5 Cents in einen Fonds zu zahlen, aus dem ab September 1957 jedem Entlassenen Bezüge für die Dauer von maximal 26 Wochen überwiesen werden sollten.

10) Bezugsberechtigt ohne Ansehen der Person und des Einkommens ist jeder Kanadier nach Vollendung des siebzigsten Lebensjahres.

Erhöhung der Kinderbeihilfen und Verlängerung der Bezugsfrist bis zum vollendeten zwanzigsten Jahr des Kindes;

Erhöhung der steuerfreien Einkommengrenze für kinderlose Ehepaare von 2000 auf 3000 Dollars und für Ledige auf 2000 Dollars jährlich.

Eine der ersten Aktionen des CLC war die Organisierung des Kampfes gegen die Kürzung der Bezugsfrist der Erwerbslosenunterstützung von 51 auf 36 Wochen, und weiterhin befaßt er sich mit den stets aktuellen Fragen des Zollschatzes, des Ausbaus der Beziehungen zur Landwirtschaft, der Preisgestaltung bei lebenswichtigen Gütern, der Verstaatlichung<sup>11)</sup> und der dringend gebotenen Vereinheitlichung der Arbeitsgesetzgebung<sup>12)</sup>.

Vor allem und mit aller Kraft konzentriert sich der CLC jedoch auf die Mitgliederwerbung. Im Januar 1957 waren von rund 5,6 Millionen kanadischen Arbeitern nicht mehr als 1,38 Millionen organisiert, im letzten Jahr vor dem Zusammenschluß war die Mitgliederzahl des TLC und CCL nur wenig gestiegen, bei anderen Verbänden war sie gefallen, und Ende 1957 lag trotz der zweieinhalbprozentigen Steigerung des Mitgliederstandes der Anteil der gewerkschaftlich organisierten nicht-landwirtschaftlichen Arbeiter an der Gesamtzahl der außerhalb der Landwirtschaft Beschäftigten um 0,5 vH unter dem Vorjahr. Für diese Tatsache machen kanadische Funktionäre sehr weitgehend den Widerstand gewisser Unternehmerkreise gegen die Gewerkschaftsbewegung verantwortlich; als entscheidender betrachten sie aber die Gleichgültigkeit der Arbeiter gegenüber ihren eigenen Organisationen, die daher kommt, daß Kanada trotz dem starken industriellen Aufschwung seinen Agrarcharakter gewahrt hat<sup>13)</sup> und die kanadische Arbeiterschaft keine historisch gewachsene Schicht oder in ihren Interessen homogene Gruppe von Menschen ist. Lohnarbeit ist für die meisten Kanadier noch immer ein Sprungbrett oder Übergangsstadium, und viele kanadische Arbeiter erwarten — und zum Teil mit Recht —, durch persönliche Vereinbarungen mit dem Arbeitgeber bessere Bedingungen zu erzielen als der günstigste Kollektivvertrag bietet<sup>14)</sup>.

#### *Um Politik und die USA*

Die beiden überragenden und mit der höchsten Verantwortung für die Entwicklung der Bewegung verknüpften Probleme, die in Gewerkschaftskreisen vor der Gründung des CLC leidenschaftlich erörtert wurden, waren das Verhältnis des Kongresses zur Politik und seine Beziehung zur amerikanischen Einheitsgewerkschaft. Von der Entscheidung in diesen Fragen abhängig war, ob künftig die ganze Gewerkschaftsbewegung nach syndikalistischen Grundsätzen geführt würde oder ihre im TLC organisierte große Mehrheit sich geistig wie praktisch vollkommen umstellen werde; und, für die Zukunft nicht minder bestimmend, ob die britisch-kanadische Gewerkschaftsbewegung dem allgemeinen Trend der betonten nationalen Unabhängigkeit folgen und selbständig sein oder sich dem AFL-CIO affiliieren und damit der amerikanischen Bewegung eine Art Vorrang zugestehen würde.

11) Ein Eingehen auf die sehr interessante Mischung von staatlicher und privater Wirtschaft, wie sie u. a. beim Weizenamt besteht, würde hier zu weit führen. Verstaatlicht wurden 1921 nach dem Zusammenbruch der privaten Gesellschaften mehrere kleinere Eisenbahnen sowie die Canadian Northern and Grand Trunk. Die Verstaatlichung des gesamten kanadischen Rundfunkwesens, der Banken und anderen Finanzinstitute, Bahnen, Kohlenbergwerke und Fluglinien wurde im ersten Aktionsprogramm des CCL gefordert.

12) Selbständigkeit auf den Gebieten des Arbeitsrechtes, der Volkserziehung und der Sozialfürsorge machten die Provinzen u. a. zur Bedingung für ihren Zusammenschluß zum Dominion of Canada (1867). Auf Grund des British North America Act ist die Arbeitsgesetzgebung usw. auch im heute vollkommen unabhängigen kanadischen Bundesstaat von Provinz zu Provinz erstaunlich verschieden. Eine Art Lastenausgleich und Angleichung der Gesetzgebung ist seit einigen Jahren Gegenstand ausgedehnter Verhandlungen zwischen dem Bund und den zehn Provinzen.

13) Die Landwirtschaft beschäftigt % Z. fast eine Million Arbeitskräfte, obwohl die Mechanisierung weit verbreitet ist und der Anteil der Agrarproduktion am gesamten Produktionsvolumen zwischen 1919 und 1949 von 44 auf 20,3 vH und seither noch weiter gefallen ist.

14) Dies gilt besonders für Arbeiten im Rahmen großer Projekte, wie die Erschließung der Eisenerzlager im nördlichen Ungava District. Zum Ausgleich der ungemein harten Bedingungen werden fallweise Stundenlöhne bis zu 5 Dollars bezahlt. 1957 betrug das Arbeitseinkommen nahezu 15,5 Milliarden kanadische Dollars (fast 67 Mrd. DM).

Was das Verhältnis zur Politik betraf, waren die Meinungen entschieden geteilt. Noch auf der letzten Tagung des CCL hatten die Delegierten ihre Anerkennung der Co-operative Commonwealth Federation als politische Vertreterin der Arbeiterschaft bekräftigt, während sich Präsident *Jodoin* und nahezu alle Delegierten auf der letzten TLC-Konferenz neuerlich und sehr nachdrücklich gegen jede politische Bindung erklärten. Wie energisch eine Entscheidung zugunsten der politischen Richtung erstrebt wurde, zeigten die temperamentvollen Worte *Larry Sefflons*<sup>15)</sup>, er beabsichtige, im neuen Kongreß Politik auf die Tagesordnung zu setzen, denn „wir haben es satt, daß andere Leute Gesetze machen, die uns betreffen. Wir werden unsere eigenen Leute ins Parlament schicken.“ Intensiviert worden wären diese Politisierungsversuche, wäre ihr Förderer *Walter Reuther* — wie seinerzeit viele, doch irrig, vermuteten — im CLC hervorgetreten.

Das zweite Problem, die Beziehung zum AFL-CIO, drängte von sich aus zur Lösung, da sonst ein Vakuum bestanden hätte. Hier schieden die Geister sich aber nicht nach den Kreisen der früheren Kongresse; Befürworter und Gegner der Affiliierung kamen aus beiden Lagern. Die Befürworter verwiesen darauf, daß der TLC und insbesondere der CCL trotz ihrer Affiliierung große Bewegungsfreiheit hatten, ihre eigenen Richtlinien ausarbeiten und eigene Aktionsprogramme erfüllen konnten, und betonten, die britisch-kanadische Gewerkschaftsbewegung könne weder auf den immensen moralischen Rückhalt noch auf die von jeher gewährte, großzügige finanzielle Hilfe verzichten, die ihr durch eine enge Verbindung mit dem AFL-CIO gesichert würde<sup>16)</sup>. Die Gegner der Affiliierung erklärten, daß der TLC und selbst CCL in ihrer grundsätzlichen Haltung und den wesentlichen Entscheidungen keineswegs unabhängig waren<sup>17)</sup> und unterstrichen die Tatsache, daß eine Affiliierung den CLC von der Erfüllung seiner wichtigsten Aufgabe abhalten würde: der Zusammenfassung der gesamten kanadischen Gewerkschaftsbewegung. Die Erklärungen und Beschlüsse auf der Tagung der Confederation des Travailleurs Catholiques im September 1955 seien schlagende und nicht die einzigen Beweise, daß der Gedanke an eine Vereinigung der Confederation mit dem CLC illusorisch sei, wenn der CLC dem amerikanischen Einheitsverband durch engere als zwischen freien Gewerkschaftsbünden übliche Freundschaftsbeziehungen verpflichtet wäre. Solange aber die zahlenmäßig zwar bescheidene<sup>18)</sup>, in der größten Bundesprovinz Quebec jedoch ungemein mächtige, katholische Gruppe abseits stehe, sei die kanadische Gewerkschaftsbewegung keine wirklich einheitliche.

Die Argumente der Gegner der Affiliierung waren nicht weniger stichhaltig und schwerwiegend als jene ihrer Befürworter. Dennoch unterlagen die Vorkämpfer der Selbständigkeit in der ersten, indirekt ausgetragenen Runde. Ein auf der letzten CCL-Konferenz eingebrachter Antrag auf Annahme einer Resolution „zugunsten kanadischer Gewerkschaften, die von Kanadiern gelenkt und geleitet werden“, wurde mit überwiegender Mehrheit verworfen. Die lange und gelegentlich ungemein lebhaft geführte Debatte, die der Verlesung des Antrags gefolgt war, zeigte jedoch die Ausdehnung und Intensität der nationalen Strömungen. Sie kamen in anderen Resolutionen zum Ausdruck<sup>19)</sup>, die nicht als Mahnruf gegen die Affiliierung zu deuten waren.

15) Direktor des District 6, United Steelworkers of America.

16) An diese Hilfe erinnerte *Walter Reuther* auch die Teilnehmer an der letzten CCL-Konferenz; in seiner Ansprache forderte er die Schaffung eines Organisationsfonds in Höhe von 8 bis 10 Millionen Dollars und erklärte, daß seine eigene Gewerkschaft — die United Automobile, Aircraft and Agricultural Implement Workers of America — bereit sei, diesem Fonds 1,5 Millionen Dollars zur Verfügung zu stellen. Im Dezember 1955 wurde *Walter Reuther* einer der Vizepräsidenten der amerikanischen Einheitsgewerkschaft und ist mit dem CLC in keiner Weise verbunden. Der kanadische UAW-Verband affilierte sich später dem CLC, wo er durch seinen Direktor, *George Burt*, ebenfalls in der Leitung vertreten ist.

17) Tatsächlich ist es unwahrscheinlich, daß der für die kanadische Bewegung so wichtige Zusammenschluß des TLC und CCL erfolgt wäre, hätten AFL und CIO ihre Verschmelzung nicht beschlossen.

18) Die Confédération des Travailleurs Catholiques zählt rund 100 000 Mitglieder.

19) U. a. in einem Appell an die Mitgliedschaft, nur in Kanada erzeugte Textilwaren zu kaufen. Der betonte Nationalismus herrschte jedoch nicht nur im CCL. Resolutionen des TLC und der Seafarers' International Union of North America betrafen die Einsetzung „von Kanadiern gebauter, mit Kanadiern bemannter und von Kanadiern bedienter Schiffe“ im kanadischen Seen-Küsten-Verkehr und die ausschließliche Verwendung von kanadischer Arbeitskraft, kanadischem Geld und kanadischem Material bei öffentlichen Arbeiten.

*Evolution, nicht Revolution*

Als am 1. Mai 1956 der CLC formell konstituiert wurde, waren diese beiden großen Probleme jedoch überraschend einfach gelöst. Dem Einigungsabkommen gemäß wurde der syndikalistische frühere TLC-Präsident *Claude Jodoin* für die Amtsperiode der ersten Exekutive zum Präsidenten des CLC gewählt, welche Stellung er noch heute bekleidet; den Einzelgewerkschaften aber war die Annahme oder Ablehnung politischer Bindungen freigestellt. Damit wurden die Exponenten der politischen Richtung befriedigt und gleichzeitig, jedenfalls bis auf weiteres, von der höheren Plattform verbannt. Und volle Übereinstimmung herrschte, daß der CLC vom amerikanischen Einheitsverband in jeder Hinsicht unabhängig sein und bleiben müsse. Gewährleistet wird die Autonomie und die freie, im Laufe der Jahre vielleicht divergierende Entwicklung der beiden Bünde auch durch beträchtliche statutarische, organisatorische und andere Verschiedenheiten.

Überraschend einfach und schnell vollzog sich auch die Verschmelzung der früher dem TLC und CCL angeschlossenen Organisationen, die Überführung der Mitglieder einstiger, infolge der Konzentration der Bewegung aufgelöster kanadischer AFL-Zweigstellen in den CLC und die Eingliederung aller Gewerkschaftsangestellten in den neuen Verwaltungsapparat. Heute gehören zum CLC 466 Einzelgewerkschaften mit über 5400 Zweigstellen, 115 lokale Bünde sowie andere kleinere Verbände, die insgesamt mehr als 80 vH der organisierten Arbeiterschaft vertreten. Die kanadischen Gruppen der internationalen Gewerkschaften sind jedoch nicht nur dem CLC, sondern, durch ihre amerikanischen Hauptverbände, auch dem AFL-CIO affiliert. Verhandlungen mit der Confederation des Travailleurs Catholiques du Canada, welche auf ihren Tagungen 1956 und 1957 ihre Bereitschaft erklärt hatte, sich mit dem CLC zu vereinigen, sind derzeit noch nicht abgeschlossen.

In der kanadischen Öffentlichkeit hatte die Konstituierung des CLC ein lebhaftes Echo und gemischte Gefühle ausgelöst. Nicht nur in Kreisen der Unternehmer und Presse wurde befürchtet, daß der Zusammenschluß der großen britisch-kanadischen Bünde zu einer Radikalisierung der Gewerkschaftsbewegung führen könnte und damit zur Störung des traditionell auf Partnerschaft und sogar Freundschaft beruhenden Verhältnisses<sup>20)</sup> zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern, sowie zur langsamen Entfremdung der „großen Drei“ des kanadischen Aufbaus: Gewerkschaften, Regierung und Unternehmer. Diese Besorgnisse erwiesen sich aber, jedenfalls bisher, als unbegründet.

Der anderen Befürchtung, der CLC würde — besonders nach der Affiliierung des katholischen Gewerkschaftsbundes — die Arbeitskraft monopolisieren und ihren Preis in die Höhe treiben, sowie der mancherseits geäußerten Angst vor der immensen politischen Macht der geeinten Gewerkschaftsbewegung traten Gewerkschaftskreise mit dem Hinweis entgegen, der CLC habe weder die Möglichkeit noch die Befugnis, in irgendeinem Zusammenhang anders als beratend, ermutigend oder warnend zu wirken. Kollektivverträge auszuhandeln und abzuschließen sei und bleibe das Recht der einzelnen Gewerkschaften, die es ebenso eifersüchtig wahren wie die einzelnen Mitglieder ihre Freiheit, bei Wahlen nicht als Gewerkschafter, sondern als unabhängige Bürger, Liberale oder Konservative, Protestanten oder Katholiken, Französisch-Kanadier oder Englisch-Kanadier zu stimmen. Deutlich wird der gemäßigte Charakter und das Harmonische der Bewegung auch in dem Aufsatz des CLC-Funktionärs und Publizisten *Eugene Forsey* „*Labour Unity in Canada*“<sup>21)</sup>, der den Zusammenschluß der Gewerkschaften in einem einzigen Spitzenverband als „Evolution, nicht Revolution“ bezeichnet.

20) Einer der vielen Beweise für das gute Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern ist die geringe Zahl von Arbeitskonflikten. 1955 kam es in Kanada nur zu 148 Streiks mit 57 400 Beteiligten. (Vergleichsweise: USA — 4200 Streiks mit 2,7 Millionen Beteiligten.)

21) Canadian Journal of Economics and Political Science, Februar 1958.